



Gemeinde Mölbling

Post: 9330 Althofen, Mölbling 16, ☎ 0 42 62 /2338, FAX Nr. 0 42 62 /2338-3

E-Mail: moelbling@ktn.gde.at; Homepage: www.moelbling.gv.at

Az.: 8200/2019-Ho.

Betr.: Gebührenordnung Wirtschaftshof 2020

Bezug: GR Beschluss vom 20.12.2019

Mölbling, 20.12.2019

Auskünfte: Hofferer

GEBÜHRENORDNUNG

für den **Wirtschaftshof** der Gemeinde Mölbling

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. Dezember 2019 wird für den Wirtschaftshof der Gemeinde Mölbling eine Gebührenordnung erlassen und die Tarife für die Inanspruchnahme der Gemeindefahrzeuge; Maschinen und Geräte wie folgt festgelegt:

I.

Der Wirtschaftshof ist ein Bestandteil der Wirtschaftsverwaltung der Gemeinde Mölbling und unterliegt den vermögensrechtlichen Bestimmungen der K-Gemeindehaushaltsordnung idgF (K-GHO).

II.

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der Gemeindefahrzeuge und Maschinen, die somit die Grundlage für die interne Verrechnung (§ 3 Abs. 4 K-GHO - Vergütungen) darstellen, werden im Abschnitt A) festgesetzt. Für die Ausleihung von Kleingeräten werden im Abschnitt B) Ausleihungsgebühren festgesetzt.

III.

A) Gebühren - Std/Satz

(interne Verrechnung)

EURO

Traktor 90 PS, Allrad ohne Mann	20,00
Vertragsarbeiter	28,00
Streugerät	7,00
Mähgerät	20,00
Kleintransporter	0,70 / Km

B) Ausleihungsgebühr

Für die Ausleihung der nachstehend angeführten Kleingeräte werden folgende Gebühren festgesetzt:

Geräte / Maschine	Gebühr 1 Tag	Gebühr ½ Tag	Geb.Satz / Anmerkung
	EURO	EURO	EURO
Zwangsmischer	20,00	15,00	
Hilti Bohrhammer	15,00	7,50	
Holzspaltgerät	7,00	5,00	
Vakuumaschine			0,15 pro Vakuumierung

IV.


Die im Abschnitt **B)** angeführten Gebühren sind vom Abgabepflichtigen bei der Gemeindekasse der Gemeinde Mölbling zur Einzahlung zu bringen. Die Gebühr wird mit Rückgabe des Kleingerätes fällig.

V.

Die Gebührenordnung für den Wirtschaftshof der Gemeinde Mölbling tritt mit

01. Jänner 2020

in Kraft. Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mölbling vom 14.12.2018, Az: 8200/2018-Ho., außer Kraft.

Angeschlagen am: 23.12.2019 

Abgenommen am: 07.01.2020

Der Bürgermeister:


DI (FH) Bernd Krassnig



DU:

Finanzverwaltung/Buchhaltung im Hause